



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-522-02 Kazánkezelő (2-12 t/h kőzött)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kesselwärter/in (2-12 T/h)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- das System zur Heizstoffversorgung in Betrieb nehmen;
- eine Kesselanlage aufzufüllen;
- den Kesselstand zu überwachen;
- das System für Versorgung mit Speisewasser/Zusatzwasser zu überwachen;
- das System für Luftzuführung und Abgasableitung zu betreiben;
- das Vorhandensein der Sperrbedingungen zu kontrollieren;
- eine Brennanlage anzulassen, zu betreiben, abzustellen;
- die Pumpen für Speisewasser, Ölversorgung, Druckverstärkung usw. zu betreiben;
- eine Kesselanlage anzulassen, an das System anzuschließen, abzustellen, abzutrennen;
- wenn der Betriebsstart nicht erfolgreich war, die Sperrbedingungen zu überprüfen;
- das Flammenbild, die Flammenlänge zu beobachten;
- die Betriebs- und Dienstleistungsparameter zu überwachen;
- das richtige Gas-Luft-Verhältnis durch Sichtprüfung, Probeentnahme aus dem Abgas, Analyse zu kontrollieren;
- den Kessel in Abhängigkeit von den Messergebnissen oder in bestimmten Zeitabständen abzuschlämmen;
- den betriebskonformen Zustand der ihm/ihr anvertrauten energetischen Versorgungssysteme zu kontrollieren;
- den Betrieb, den Zustand der Betriebsvorrichtungen und der Sicherheitsvorrichtungen zu überwachen;
- das Brandschutzsystem im Kesselhaus, der Halle und im Heizstofflager zu überwachen;
- bei Störungen eine Störungsanalyse durchzuführen;
- die Behebung von Störungen in seinem/ihrem Kompetenzbereich zu veranlassen;
- bei Gefahrensituationen den Betrieb der Systeme einzustellen;
- wenn notwendig, den Vorgesetzten zu benachrichtigen;
- eine den behördlichen Vorschriften entsprechende Lagerung der gefährlichen Stoffe sicherzustellen;
- das Notlüftungssystem und das System zur Messung der Konzentration an gefährlichen Gasen zu überwachen;
- den Computer zur Prozesssteuerung zu bedienen;
- das Betriebstagebuch zu führen, die Geschehnisse während der Schicht zu dokumentieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8323 Kesselmaschinenbediener/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																						
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																						
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Mündliche Prüfungsaufgaben Kesselwärter/in (2-12 T/h)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben der Bediener von Öl- und Gasheizungsanlagen der Industrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben der Heizer für Kleinleistungsheizkessel (höchstens 2 T/h)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben der Kesselwärter (2-12 T/h)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfungsaufgaben Kesselwärter/in (2-12 T/h)	5	25.00	Praktische Prüfung	Aufgaben der Bediener von Öl- und Gasheizungsanlagen der Industrie	5	25.00	Praktische Prüfung	Aufgaben der Heizer für Kleinleistungsheizkessel (höchstens 2 T/h)	5	25.00	Praktische Prüfung	Aufgaben der Kesselwärter (2-12 T/h)	5	25.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfungsaufgaben Kesselwärter/in (2-12 T/h)	5	25.00																				
Praktische Prüfung	Aufgaben der Bediener von Öl- und Gasheizungsanlagen der Industrie	5	25.00																				
Praktische Prüfung	Aufgaben der Heizer für Kleinleistungsheizkessel (höchstens 2 T/h)	5	25.00																				
Praktische Prüfung	Aufgaben der Kesselwärter (2-12 T/h)	5	25.00																				
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																					
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																							
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		420 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss;
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

10214-12 Aufgaben des Arbeits- und Umweltschutzes im Bereich der Gebäudetechnik

11416-12 Aufgaben der Bediener von Öl- und Gasheizungsanlagen der Industrie

11417-12 Aufgaben der Heizer für Kleinleistungsheizkessel (höchstens 2 T/h)

11418-12 Aufgaben der Kesselwärter (2-12 T/h)

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.